



# Verhaltenskodex für Lieferanten

**BOMBARDIER**

## INHALT

- [1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette](#)
- [2. Rechtliche Verpflichtung](#)
3. Unsere Standards
4. Governance
5. Meldung von Bedenken oder Problemen

# 1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette

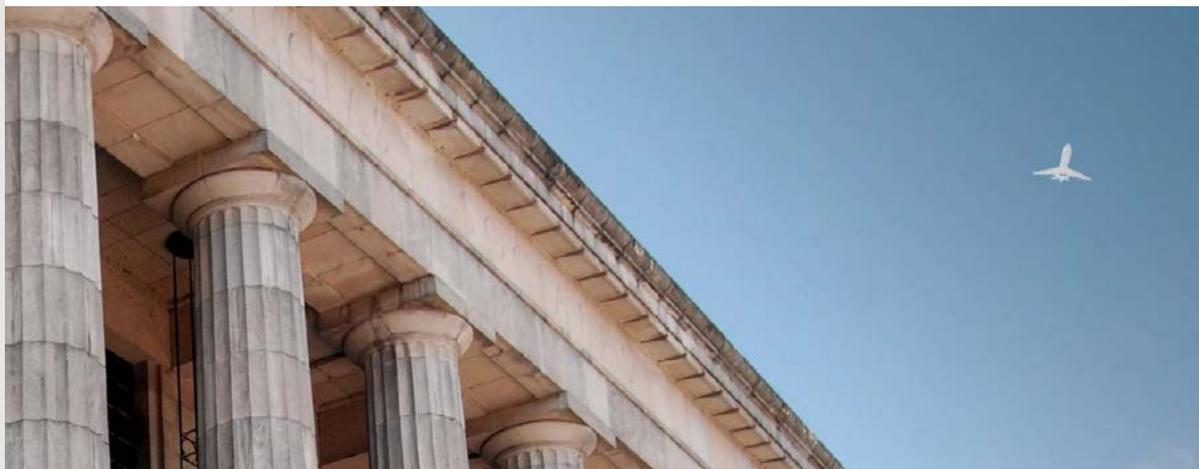
Bombardier ist der Ansicht, dass gute Ethik, ein starkes Engagement für Unternehmensverantwortung und nachhaltige Geschäftspraktiken für die Bewältigung der Schwierigkeiten und Chancen einer sich schnell ändernden globalen Umwelt entscheidend sind. Um dieses Engagement umzusetzen, ist Bombardier seit 2007 einer der Unterzeichner des United Nations Global Compact (UNGC) und daher verpflichtet, die zehn UNGC-Grundprinzipien, die Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Bekämpfung der Korruption betreffen, aktiv zu fördern. Unser Verhaltenskodex für Lieferanten (nachstehend „Lieferantenkodex“) integriert diese Prinzipien.

In diesem Sinne möchte Bombardier seine Lieferkette dadurch einbinden, dass alle Lieferanten den Bombardier-Lieferantenkodex einhalten.

Dieser Lieferantenkodex gilt für die Produkt- und Leistungsanbieter, Berater, Beauftragten und Vertreter von Bombardier (jeder einzelne als „Lieferant“ und zusammen als „Lieferanten“ bezeichnet).

## 2. Rechtliche Verpflichtung

Die Lieferanten von Bombardier müssen sich an die verbindlichen Bestimmungen dieses Lieferantenkodex und alle geltenden Rechtsvorschriften in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, halten und müssen sich nach besten Kräften bemühen, bei ihren geschäftlichen Abschlüssen und Handlungen im Namen von Bombardier die anderen im Vorliegenden dargelegten Prinzipien zu befolgen. Des Weiteren erwartet Bombardier, um die soziale Verantwortung von Unternehmen zu fördern, von ihren Lieferanten, dass sie die in diesem Lieferantenkodex dargelegten Standards in ihrer eigenen Lieferkette anwenden.



## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette
2. Rechtliche Verpflichtung
- 3. Unsere Standards**
4. Governance
5. Meldung von Bedenken oder Problemen

# 3. Unsere Standards

## 3.1. Arbeit

Lieferanten müssen in den Jurisdiktionen, in denen sie tätig sind, mindestens alle lokal geltenden arbeitsrechtlichen Vorschriften einhalten. Ferner müssen Lieferanten folgende Prinzipien einhalten:

### 3.1.1. Nichtdiskriminierung bei Erwerbsmöglichkeiten

Bombardier unterstützt Vielfalt, Inklusion und arbeitsrechtliche Fairness und erwartet von ihren Lieferanten das Gleiche. Die Lieferanten müssen ohne Diskriminierung Chancengleichheit im Beruf und faire Vergütung (d. h. Mindestlohn, Höchstarbeitszeit, Ruhetage) anbieten.

### 3.1.2. Kinderarbeit

Bombardier lässt Kinder nicht für sich arbeiten und toleriert keine Kinderarbeit bei den Lieferanten oder auf einer Ebene von deren Lieferkette. Im Sinne dieses Lieferantenkodex deckt der Begriff „Kinderarbeit“ alle Arten von Arbeit ab, die von Beschäftigten unter 15 Jahren ausgeführt wird, wobei diese Regel nicht gilt, wenn diese Beschäftigung die Grundlage einer Berufsausbildung oder eines Ausbildungsprogramms bildet. Jedoch bedeutet „Kinderarbeit“ bei Beschäftigungen oder Arbeiten, die von ihrer Art her für Personen unter 18 Jahren nicht geeignet sind, dass alle Beschäftigten unter 18 Jahren als Kinder gelten.

### 3.1.3. Zwangsarbeit / Moderne Sklaverei / Menschenhandel

Bombardier betreibt keine Form von Menschenhandel und nutzt keine Formen von Zwangsarbeit oder moderner Sklaverei und toleriert deren Nutzung auch nicht auf irgendeiner Ebene ihrer Lieferkette.

Lieferanten dürfen keine Arbeiten oder Dienstleistungen von Personen unter Androhung von Strafe verlangen. Zum Beispiel muss es Mitarbeitenden der Lieferanten (unabhängig von deren Beschäftigungsstatus) freistehen, ihre Arbeit aufzugeben oder ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist zu kündigen, und sie dürfen nicht als Vorbedingung für das Beschäftigungsverhältnis gezwungen werden, staatlich ausgestellte Ausweise, Reisepässe oder Arbeitserlaubnisse abzugeben.

### 3.1.4. Gewerkschaftsfreiheit

Lieferanten müssen in Bezug auf ihre Mitarbeitenden den Grundsatz der Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen anerkennen und respektieren.

## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette

2. Rechtliche Verpflichtung

### **3. Unsere Standards**

4. Governance

5. Meldung von Bedenken oder Problemen

### **3.1.5. Respekt und Würde**

Lieferanten müssen alle ihre Mitarbeitenden (unabhängig von deren Beschäftigungsstatus) fair, ethisch, respektvoll und mit Würde behandeln. Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter gegen Belästigung, Mobbing und Schikanieung schützen, einschließlich aller Formen des sexuellen, körperlichen und seelischen Missbrauchs. Lieferanten sollten es ihren Mitarbeitern ermöglichen, ohne Furcht vor Vergeltung, Bedenken über Sicherheit sowie gesetzliche oder ethische Probleme zu äußern.

### **3.2. Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Bombardier erwartet, dass Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden voll in alle Aspekte der Aktivitäten des Lieferanten integriert werden. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, zu gewährleisten, dass dessen Anlagen unter Einhaltung aller geltenden Gesundheits- und Arbeitssicherheitsvorschriften und -standards konstruiert sind und sicher betrieben werden. Der Lieferant verpflichtet sich zur Etablierung und Umsetzung eines robusten Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystems, wobei er einen Risikomanagementansatz verwendet, der darauf abzielt, Berufsunfälle und -krankheiten zu verhindern und das Wohlbefinden zu fördern, indem er sichere und gesunde Arbeitsbedingungen fördert.

Wir empfehlen unseren Lieferanten dringend:

- angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden ihrer Mitarbeitenden zu schützen.
- die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsleistung durch angemessene Fortschrittsprüfungen und -berichte systematisch zu bewerten.
- deren Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem fortlaufend zu verbessern.
- ihren Mitarbeitenden und Auftragnehmern ihre Verpflichtung zur Verbesserung von Gesundheit und Arbeitssicherheit mitzuteilen und Schulungen über diese Verpflichtung anzubieten.
- je nach Sachlage die Zertifizierung ISO 45001 oder eine gleichwertige Zertifizierung beantragen und aufrechterhalten.

#### **3.2.1. Drogen und Alkohol**

Lieferanten müssen gewährleisten, dass jeder und jede ihrer Mitarbeitenden, die an Bombardier-Aufträgen und/oder in Bombardier-Anlagen arbeiten, alle lokal geltenden Rechtsvorschriften zur Verwendung von Drogen und Alkohol einhalten.

## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette

2. Rechtliche Verpflichtung

### **3. Unsere Standards**

4. Governance

5. Meldung von Bedenken oder Problemen



### **3.3. Umwelt**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Betrieb auf nachhaltige Weise mit dem Umweltschutz als Kernprinzip ihrer Aktivitäten führen. Lieferanten müssen mindestens a) alle für ihre Produkte oder ihre Geschäftstätigkeit geltenden Rechtsvorschriften einhalten; und b) die für Bombardier und dessen Kunden erforderlichen Daten bzgl. der Verpflichtung zur Einhaltung des Lieferantkodex bereitstellen. Lieferanten müssen danach streben, die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und Produkte auf die Umwelt zu reduzieren und beim Produktdesign auf eine ökologische Perspektive des gesamten „Produktlebenszyklus“ hin zu arbeiten.

#### **3.3.1. Lieferanten müssen:**

- als Teil des Umweltmanagementsystems angemessene Richtlinien, Standards, Verfahren und Notfallmaßnahmen übernehmen, um zu gewährleisten, dass ihr Betrieb nachhaltig geführt wird.
- die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung von Verschmutzung sowie Bewahrung der für ihre Geschäftstätigkeit erforderlichen natürlichen Ressourcen und zur Umsetzung der jeweiligen Notfallplanungen und -verfahren ergreifen.

#### **3.3.2. Bombardier empfiehlt Lieferanten Folgendes:**

- Management, Mitarbeiter und Auftragnehmer darauf hinzuweisen, dass sie sich verpflichtet fühlen, die Umwelt zu verbessern und Schulungen dazu anzubieten.
- je nach Sachlage die Zertifizierung ISO 14001 oder eine gleichwertige Zertifizierung beantragen und aufrechterhalten.
- ihre ökologische Leistung durch angemessene Prüfungen und Fortschrittsberichte systematisch zu bewerten.

## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette
2. Rechtliche Verpflichtung
- 3. Unsere Standards**
4. Governance
5. Meldung von Bedenken oder Problemen

### **3.4** **Korruptions- und Betrugsbekämpfung**

Lieferanten müssen bei ihrer Geschäftstätigkeit mit Integrität handeln, dürfen nicht betrügerisch tätig werden und müssen strikt über die Qualität ihrer Produkte und Leistungen konkurrieren. Lieferanten müssen alle geltenden Rechtsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung einhalten, und insbesondere Bestimmungen, die Korruption, Bestechung und andere unethischen Geschäftspraktiken verbieten. Lieferanten dürfen keine Bestechungsgelder, Rückvergütungen, Geschenke und andere Vorteile anbieten, um Geschäfte weiterführen zu können oder unfaire bzw. ungebührliche Vorteile zu erlangen. Darüber hinaus dürfen Lieferanten niemals eine rechtswidrige Zahlung an irgendjemanden vornehmen oder genehmigen, auch nicht an Mitarbeiter von Bombardier.

### **3.5.** **Insiderhandel und Trinkgelder**

Wesentliche nichtöffentliche Informationen sind alle der Öffentlichkeit unbekannt Informationen, die sich allgemein auf eine Aktiengesellschaft beziehen und von denen bei Offenlegung erwartet werden kann, dass sie die Anlageentscheidungen eines vernünftigen Anlegers beeinflussen oder den Marktkurs bzw. Marktwert der Aktien von Aktiengesellschaften und anderen Wertpapieren beeinflussen. Jemandem, der durch seine Zusammenarbeit mit Bombardier wesentliche nichtöffentliche Informationen erhält, ist der Verkauf von Wertpapieren des Unternehmens, worauf sich die wesentlichen nichtöffentlichen Informationen beziehen, und der Handel damit, untersagt, bis die Informationen durch eine Pressemitteilung der Öffentlichkeit vollständig zugänglich gemacht worden sind, und eine angemessene Frist (mindestens zwei volle Handelstage nach der Veröffentlichung der Pressemitteilung) verstrichen ist, damit die Informationen weit verbreitet werden können. Die wesentlichen nichtöffentlichen Informationen dürfen auch nicht gegenüber Dritten offengelegt, und nur im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsgangs der für Bombardier erledigten Arbeiten benutzt oder weitergegeben werden.

### **3.6.** **Interessenkonflikte**

Lieferanten vermeiden Interessenkonflikte oder Situationen, die wie ein Interessenkonflikt aussehen, wenn sie Geschäfte mit Bombardier tätigen. Lieferanten müssen wahrgenommene, mögliche oder tatsächliche Interessenkonflikte gegenüber dem Ethik- und Compliance-Beauftragten von Bombardier offenlegen.

## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette
2. Rechtliche Verpflichtung
- 3. Unsere Standards**
4. Governance
5. Meldung von Bedenken oder Problemen

### **3.7. Gesetze zum lauterem Wettbewerb und gegen Kartelle**

Lieferanten müssen gemäß nationalem und internationalem Wettbewerbsrecht handeln und dürfen sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenzuteilungen, Marktaufteilungen oder Ausschreibungsmanipulationen im Verein mit Wettbewerbern beteiligen.

### **3.8. Handelskontrollen (Importe/ Exporte/Sanktionen)**

Lieferanten müssen alle geltenden Rechtsvorschriften und Richtlinien einhalten, die Importe und Exporte regeln, darunter Sanktionen und Embargos. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie jegliche Genehmigungen einholen, die für den Import und Export von Waren und Dienstleistungen erforderlich sind. Diese Vorschriften gelten genauso für die Übertragung von technischen Daten und Überweisung von Zahlungen.

### **3.9. Gefälschte Teile**

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie für ihre Produkte geeignete effektive Methoden und Prozesse entwickeln, umsetzen und aufrechterhalten, die das Risiko des Einbaus von gefälschten Teilen und Materialien in an Bombardier zu liefernde Produkte so gering wie möglich halten.

### **3.10. Konfliktmineralien und ethische Beschaffung**

Lieferanten müssen sich zu einer ausschließlich ethischen Beschaffung verpflichten. Sie müssen gewährleisten, dass jegliche Konfliktmaterialien wie Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold von konfliktfreien Rechtsträgern beschafft werden, die in keiner Weise bewaffnete Gruppen finanzieren oder unterstützen. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie gegebenenfalls ihre Lieferketten in Bezug auf Konfliktmineralien einer Sorgfaltsprüfung unterziehen und auf Anfrage deren Ergebnisse an Bombardier weitergeben.

### **3.11. Geistige Eigentumsrechte und sensible Daten**

Lieferanten:

- müssen die geistigen Eigentumsrechte anderer respektieren.
- Dürfen von Bombardier oder ihren Vertretern erhaltene vertrauliche Informationen (sensible Daten) nicht ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Einwilligung von Bombardier weitergeben oder offenlegen.

## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette
2. Rechtliche Verpflichtung
- 3. Unsere Standards**
4. Governance
5. Meldung von Bedenken oder Problemen

### **3.12.** **Datenschutz**

Lieferanten müssen alle geltenden Rechtsvorschriften zum Datenschutz einhalten, wenn sie Bombardier betreffende personenbezogene Daten bearbeiten, darunter Daten von Mitarbeitenden und Kunden.

Lieferanten müssen unbefugten Zugriff sowie unbefugte Nutzung oder Offenlegung von personenbezogenen Daten von Bombardier und deren Verlust oder Diebstahl unverzüglich dem Datenschutzbeauftragten von Bombardier unter [dataprivacy@aero.bombardier.com](mailto:dataprivacy@aero.bombardier.com) melden.

### **3.13.** **Cybersicherheit**

Lieferanten müssen Cybersicherheitsprogramme einrichten, welche die Bedrohungen ihrer Systeme reduzieren. Bombardier erwartet, dass jegliche einem Lieferanten übergebene digitale Informationen vor unbefugtem Zugriff oder Indiskretionen geschützt und vertraulich behandelt werden. Lieferanten müssen unverzüglich jegliche Cybersicherheitsvorfälle, die Bombardiers Daten, Systeme oder Vermögenswerte betreffen, an Bombardier melden, indem sie das Cybersicherheitsteam unter [cybersecurity@bombardier.com](mailto:cybersecurity@bombardier.com) kontaktieren.

Falls es aufgrund der Art ihrer für Bombardier geleisteten Arbeiten erforderlich ist, müssen Lieferanten und ihre Mitarbeitern (darunter Auftrags- oder Zeitarbeitnehmer) sowie Unterauftragnehmer die Bombardier-Sicherheitssensibilisierungsschulung für Dritte absolvieren.



## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette
2. Rechtliche Verpflichtung
3. Unsere Standards
- 4. Governance**
5. Meldung von Bedenken oder Problemen

# 4. Governance

## 4.1. Einhaltung des Lieferantenkodex

Bombardier behält sich vor die Einhaltung des Lieferantenkodex zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt mittels Selbstbeurteilung eines Lieferanten oder einer Prüfung durch Bombardier (oder einer von Bombardier benannten externen Stelle), welche die Anlagen eines Lieferanten mit angemessener vorheriger Ankündigung (soweit unter den Umständen praktikabel) aufsuchen dürfen.

Bombardier ermutigt ihre Lieferanten Richtlinien, Verfahren, Werkzeuge und Indikatoren einzuführen, die zur Gewährleistung der Einhaltung von oben aufgeführten Grundsätzen erforderlich sind. Darüber hinaus wird von Lieferanten erwartet, dass sie ihre eigenen Lieferketten so führen, überwachen und entwickeln, dass die Anforderungen von Bombardier gemäß diesem Lieferantenkodex erfüllt werden.

## 4.2. Auswahlkriterien

Die Einhaltung dieses Lieferantenkodex ist ein wichtiges Kriterium, dass beim Lieferantenauswahlprozess von Bombardier berücksichtigt wird.

## 4.3. Korrekturmaßnahmen

Wenn eine Situation der Nicht-Einhaltung erkannt wird, kann Bombardier mit ihren Lieferanten bei der Entwicklung und Umsetzung eines Korrekturplans zur Verbesserung und Behebung der Situation zusammenarbeiten.



## INHALT

1. Die Verpflichtung von Bombardier zu einer nachhaltigen Lieferkette
2. Rechtliche Verpflichtung
3. Unsere Standards
4. Governance

### 5. Meldung von Bedenken oder Problemen

# 5. Meldung von Bedenken oder Problemen

Bei Fragen, Bedenken oder dem Aufkommen ethischer oder Compliance-Fragen haben die Lieferanten die Verantwortung, sie zur Sprache zu bringen, indem sie den Ethik- und Compliance-Beauftragten von Bombardier (oder die in der Mitteilungsbestimmung im jeweiligen Liefervertrag mit Bombardier genannte Stelle) kontaktieren:

#### PER POST

Bombardier Ethics and Compliance Office  
400, Côte-Vertu Road West,  
Dorval, Quebec Canada  
H4S 1Y9

#### PER TELEFON

+1 (514) 855-5001

#### PER E-MAIL

[compliance.office@bombardier.com](mailto:compliance.office@bombardier.com)

#### DAS MELDESYSTEM VON BOMBARDIER

Sie können vertraulich und anonym über die 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage pro Jahr erreichbare Ethics Line, oder über das Online-Meldesystem von Bombardier durch eine sichere [Website](#) einen Bericht einreichen.

